

Amt für Raumplanung
Richtplananpassung 18/1
Postfach
6301 Zug

Per E-Mail an: info.arp@zg.ch

Steinhausen, 17. Dezember 2018

Vernehmlassung Anpassung kantonaler Richtplan 18/1

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Zuger Wirtschaftskammer und der Gewerbeverband des Kantons Zug (nachfolgend «Absender» genannt) danken für die Einladung zur Vernehmlassung der Richtplananpassungen 18/1.

Die Absender nehmen die Möglichkeit zur Mitwirkung an der Anpassung des kantonalen Richtplanes gerne wahr. Die Stellungnahme wurde in einer Arbeitsgruppe bestehend aus den Absendern und der Gruppe Zuger Generalunternehmer (GZGU) erarbeitet. Die Absender reichen eine gemeinsame Stellungnahme ein, die Gruppe Zuger Generalunternehmer eine eigene, welche jedoch teilweise gleichlautend ist.

Mit folgenden Richtplankapiteln sind die Absender einverstanden und haben keine Ergänzungen:

- L 11.4 (Streichung Golfpark Zugersee)
- V 3.8 (langfristiges Kantonsstrassennetz)
- V 6.3 (Feinverteiler)
- V 9 (Radverkehr)
- E 15 (Raumfreihaltung Trasse Erdverlegung Hochspannungsleitung)

Zu den **Kapiteln V 2 / V 3** haben die Absender folgende Anliegen:

a) V 2.3: Verlängerung General-Guisan-Strasse mit Neubau Autobahn-Halbanschluss Steinhausen Süd

Die Absender akzeptieren, dass es kaum möglich sein wird, das Trasse oberirdisch zu führen. Hingegen wird eine «Erdverlegung» des Trassees möglich sein, wenn auch zu deutlich höheren Kosten. Die Absender beantragen Nichtstreichung der Verlängerung General-Guisan-Strasse mit Neubau Autobahnhalbinschluss Steinhausen Süd, da es keinen Sinn macht, diesen Verkehrsträger zum heutigen Zeitpunkt aus dem Richtplan zu streichen.

b) V 3.2: Stärkung Nord- und Chamerstrasse

Eine Stärkung der Nord- und Chamerstrasse macht absolut Sinn. Dabei ist jedoch zu beachten, dass man dem Ausbau in zweierlei Hinsicht höchste Priorität gibt:

- Technischer Ausbau: Die Kapazitäten sind in Bezug auf Planung und Bau maximal auszubauen (inkl. Doppelkreisel, Bypässe, etc.).
- Zeitlicher Ausbau: Der Ausbau hat so schnell als möglich zu erfolgen, d.h. mit der Planung ist unverzüglich zu beginnen, da die Kapazitäten beider Trassees zu Stosszeiten schon heute erreicht sind.

c) V 3.3: Erschliessung Industriegebiete Rotkreuz und Bösch (Halbanschluss A3)

Die Absender befürworten die vorgeschlagenen technischen Lösungen, weisen aber auf die gleichen Punkte wie im Raum Zug-Cham hin. Um die negativen Folgen des steigenden Verkehrs möglichst schnell abzuwenden, hat die bauliche Umsetzung rasch zu erfolgen. Die entsprechende Planung muss forciert und unverzüglich an die Hand genommen werden.

Zum Kapitel V 12 (Prioritätensetzung) haben die Absender folgende Anliegen:

Die Prioritätensetzung nachfolgender Bauprojekte ist wie folgt anzupassen:

V 2.2-2 (Neubau Autobahn-Halbanschluss Rotkreuz Süd)

Ist der 1. Priorität zuzuordnen (anstelle 2. Priorität). Der Ausbau des Forrenkreisels ist zwar nicht Richtplan relevant, ist aber im Richtplan trotzdem zu erwähnen.

V 3.2-8 (Kapazitätssteigerung Chamer- und Nordstrasse)

Ist ebenfalls der 1. Priorität zuzuordnen (anstelle 2. Priorität).

V 3.2.-7 (Neubau Ostumfahrung Rotkreuz)

Ist der 2. Priorität zuzuordnen (anstelle 3. Priorität).

Die Absender haben sich intensiv mit der Revision des kantonalen Richtplanes beschäftigt. Ihnen ist eine gesunde, umsichtige und nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft und Wirtschaft sehr wichtig. Der Richtplan sieht ein gemässigt Wachstum bis 2030 vor. Dies ist auch im Interesse der Absender. Hierbei gilt es zu beachten, dass die Wirkung des Ausbaus der Infrastrukturen zeitlich weit über 2030 hinaus zu erfolgen hat. Dies erfordert einen raumplanerischen Weitblick und einen grossen politischen Willen bei der Umsetzung. Damit dies erfolgreich geschehen kann, sind grosse Anstrengungen aller Beteiligten unumgänglich. In diesem Sinne bitten wir Sie, die Anliegen der Absender im Rahmen der Anpassung des kantonalen Richtplanes 18/1 zu berücksichtigen und die Prioritäten auf eine zügige Umsetzung zu legen.

Freundliche Grüsse

Zuger Wirtschaftskammer



Adrian Risi
Vorstandsmitglied
Vorsitzender Infrastrukturausschuss

Gewerbeverband des Kantons Zug



Roland Staerle
Präsident